

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

25.6.1887 (No. 149)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Juni.

№ 149.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 17. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110: Dirr, Hauptmann à la suite des Regiments, kommandirt als Ordnungsoffizier bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden, erhält die Genehmigung zur Anlegung des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Wendischen Krone.

3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111: v. Westernhagen, Oberstleutnant und Bataillonskommandeur, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, zum Bezirkskommandeur des 1. Bataillons (Aurich) Ostpreussischen Landwehr-Regiments Nr. 78 ernannt.

Gisevius, Major, vom 3. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 29, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando 8. Armeecorps, als Bataillonskommandeur in obiges Regiment versetzt.

Müller, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant — Koesche, Unteroffizier, zum Portepesführer befördert.

4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112: Krause, Premierlieutenant, unter Stellung à la suite des 5. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65, als Adjutant zur 32. Infanterie-Brigade kommandirt.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113: Wolded v. Arneburg, Major, als Bataillonskommandeur in das 5. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 48 versetzt.

Bühler, Hauptmann und Kompagniechef, zum überzähligen Major befördert.

v. Bogelsang, Hauptmann à la suite des 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 16. Infanterie-Brigade, als Kompagniechef in obiges Regiment — Leutwein, Hauptmann und Kompagniechef, unter Stellung à la suite des Regiments, als Lehrer zur Kriegsschule in Meisse —

Kruse, Hauptmann vom 8. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 70, als Kompagniechef in obiges Regiment —

Fehr, Rind v. Waldenstein, Hauptmann à la suite des Regiments, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 32. Infanterie-Brigade, als Kompagniechef in das 5. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 53 — versetzt.

Rafalski, Premierlieutenant, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium und unter Beförderung zum Hauptmann, dem Regiment aggregirt.

Schmidt, Vizefeldwebel der Reserve des 2. Bataillons (Offenburg) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

Fehr, v. Berschuer, Premierlieutenant, erhält die Genehmigung zur Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Franz-Josef-Ordens.

4. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 17: v. Otto, Oberst und Regimentskommandeur, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt und ihm der Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe verliehen.

v. Aigner, Oberstleutnant und etatsmäßiger Stabs-offizier des Infanterie-Regiments Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfal.) Nr. 15, mit der Führung des obigen Regiments, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Rudloff, Premierlieutenant, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des hannoverschen Füsilier-Regiments Nr. 73 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

6. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 114: Friedberg, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert.

3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22: v. Haugwitz, Premierlieutenant, kommandirt als Ordnungsoffizier bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl von Baden, zum überzähligen Rittmeister befördert.

Fehr, v. Harsdorf von Enderndorf, Secondelieutenant à la suite des Regiments, scheidet aus und tritt zu den Offizieren der Landwehr-Kavallerie über.

2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110: Zimmermann, Premierlieutenant von der Infanterie, Egel, Secondelieutenant von der Infanterie, — und

Engelhard, Diehl, Baffermann, Secondelieutenant von der Kavallerie, — der Abschied bewilligt.

2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badisches Landwehr-Regiments Nr. 111: Major, Rittmeister von der Kavallerie, der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armeuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113: Geiler und Demuth I, Premierlieutenant von der Infanterie, der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armeuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, —

Preiser, Secondelieutenant von der Infanterie, der Abschied — bewilligt.

2. Bataillon (Lörrach) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113: Graf v. Andlaw, Premierlieutenant von der Kavallerie, der Abschied bewilligt.

1. Bataillon (Donauwörth) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114: Diehl, Secondelieutenant von der Infanterie, und Kraft, Secondelieutenant von der Reserve des 2. Hessischen Jüdischen-Regiments Nr. 14, der Abschied bewilligt.

2. Bataillon (Stockach) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114: Dörfler, Secondelieutenant von der Infanterie, der Abschied bewilligt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 24. Juni.

Von den Abgeordneten Dreyfus und Beckersheimer ist in der französischen Deputirtenkammer ein Antrag eingebracht worden, der in seiner Tendenz Aehnlichkeit mit dem Spionagegesetz hat und, falls er Gesetzeskraft erhalten sollte, auch in seinen Wirkungen Aehnlichkeit mit demselben haben würde. Der Antrag lautet: „Jeder in Frankreich wohnende Ausländer, der Mitglied eines in Auslande gegründeten, gegen das Gebiet oder die Interessen Frankreichs gerichteten Vereins ist, wird mit 3 Monaten bis 2 Jahren Gefängniß und 50 bis 1000 Franken Geldbuße bestraft; nach Verbüßung der Strafe wird er ausgewiesen, im Wiederbetretungsfalle in Festungshaft genommen.“ Ein Verein, der solche Zwecke, wie die hier gekennzeichneten, verfolgt, existirt einfach nicht; die Patriotenliga ist eine französische Spezialität; das von den Herren Dreyfus und Beckersheimer vorgeschlagene Gesetz könnte also nur die Wirkung haben, daß wie zufolge des Spionagegesetzes harmlose Ausländer mit der französischen Polizei in Konflikt gerathen und Placereien ausgesetzt werden. Es ist dies schwerlich der geeignete Weg, eine Besserung in den Beziehungen der beiden Nationen zu einander anzubahnen.

Je näher der Tag rückt, auf welchen der Zusammentritt der bulgarischen großen Sobranje anberaumt ist — es ist dies bekanntlich der 3. Juli — desto zahlreicher, aber auch desto verworrener werden die Nachrichten aus und über Bulgarien. Es mag dies theilweise auf die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regenshaft zurückzuführen sein. Eine Zuzchrift an die „Politische Korrespondenz“ erörtert den Gedanken, einen Regenten von nichtbulgarischer Nationalität einzusetzen, der aber nicht gleichzeitig als Thronkandidat aufgestellt würde, sondern nur als Regent für den künftigen Fürsten anzusehen wäre. Derselbe hätte die Aufgabe, Neuwahlen für die Sobranje einzuleiten und durchzuführen und das russische Kabinet würde inzwischen sich mit den Mächten über den geeigneten, dieser neuen Sobranje vorzuschlagenden Kandidaten für den bulgarischen Thron ins Einvernehmen setzen. Es ist dem Vernehmen nach richtig, daß dieses Auskunftsmitglied im Laufe der russisch-türkischen Verhandlungen unter anderen Vorschlägen gleichfalls zur Sprache gebracht wurde; aber nicht richtig scheint es zu sein, daß ein solcher Vorschlag von Rußland ausgegangen ist oder auf russischer Seite Zustimmung fand. Die russische Regierung legt bis jetzt keine Neigung dafür an den Tag, aus ihrer Reserve hervorzutreten. So gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß der Zusammentritt der Sobranje überhaupt ohne tiefere Einwirkung auf die Gestaltung der bulgarischen Verhältnisse bleiben wird. Das Hauptresultat der Session wird vielleicht sein, etwas mehr Klarheit in die bisherige Landesverwaltung zu bringen, namentlich in das auf die Dauer unhaltbare Verhältniß zwischen der Regenshaft und der dieser untergeordneten, dennoch aber unabsehbaren Regierung. Vermuthlich wird auch die Anleihefrage geordnet. Im Uebrigen besetzt sich die Meinung, daß keine Lösung der bulgarischen Frage Aussicht auf Erfolg hat, welche sich nicht dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Bulgarien anpaßt. Die bulgarische Regierung hat ihrerseits, um jeden Zweifel zu beseitigen, die Pforte durch den bulgarischen Vertreter in Konstantinopel amtlich verständigt, daß jede der gegenwärtigen politischen Lage in Bulgarien zuwiderlaufende Kombination unzweifelhaft von Seite der Bulgaren verworfen werden wird. Zugleich ertheilte sie der Pforte die förmliche Versicherung, daß der Zusammentritt der Sobranje keine wie immer geartete Störung der Ruhe oder der gegenwärtigen Lage in Bulgarien zur Folge haben werde. Diese Auffassung wird auch aus türkischen Quellen bestätigt. Behisch Bey, der in Konstantinopel weilende Sekretär des ottomanischen Kommissärs in Sofia, Riza Bey, hat der Pforte einen schriftlichen Bericht über die Lage in Bulgarien unterbreitet, durch welchen die telegraphischen Meldungen Riza Bey's volle Bestätigung erfahren und alle Gerüchte über angebliche anarchische Zustände in dem Fürstenthume als jeder Grundlage entbehrend bezeichnet werden.

Deutschland.

* Berlin, 23. Juni. Se. Majestät der Kaiser hatte zu heute wieder eine recht gute Nacht gehabt und die Besserung schreitet jetzt stetig in erfreulichster Weise fort. Heute Mittag erschien Allerhöchstdieselbe wiederholt am Fenster seines Arbeitszimmers und wurde von dem zahlreichen vor dem Palais versammelten Publikum mit nicht enden wollenden enthusiastischen Hoch- und Hurrahrufen begrüßt. Die neu aufziehende Stadtwache, welche vom Kaiser Alexander-Garde-Grenadierregiment Nr. 1 heute gestellt wurde, hatte diesmal einen andern Weg als bei dem königlichen Palais vorüber gewählt. Um so größer war daher die Freude des Publikums, als der erlauchte Monarch trotzdem sich wiederholt am historischen Eckfenster zeigte. — Im Laufe des heutigen Nachmittags nahm Se. Majestät der Kaiser den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen, empfangen den Oberst und Kommandeur des 1. Garderegiments z. F. Fligeladjutanten v. Lindequist, hatte um 3 Uhr eine Konferenz mit dem Kriegsminister Generalleutnant Bronsart von Schellendorff und arbeitete noch längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts General der Kavallerie und Generaladjutanten v. Albedyll. Dem Vernehmen nach dürfte Seine Majestät der Kaiser am 2. Juli von hier nach Bad Ems abreisen.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden empfing im Laufe des gestrigen Tages im königl. Palais den Besuch einiger Fürstlichkeiten. Am Nachmittage nahm Allerhöchstdieselbe gemeinsam mit Seiner Majestät dem Kaiser das Diner ein, machte später eine Spazierfahrt und wohnte am Abend der Vorstellung im Opernhause bei.

Das Geschenk, welches die Kaiserlichen Majestäten aus Veranlassung des 50jährigen Regierungsjubiläums Ihrer Majestät der Königin von England für Allerhöchstdieselbe bestimmt haben, ist ein vom Bildhauer Herrn Professor Kopf in Rom ausgeführtes Kunstwerk, bestehend aus einem Doppelrelief Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin. Die Medaillons, welche 40 bis 50 Centimeter Durchmesser haben, enthalten die Köpfe der Kaiserlichen Majestäten in Lebensgröße und sind in eine Marmorplatte eingelassen, welche von einem sehr reich verzierten und mit Emblemen versehenen Rahmen von lichtblauem Marmor umgeben ist. Die Größe beträgt über 1 Meter Höhe und 1 1/2 Meter Breite. Die Arbeit hat sich des Beifalls Ihrer Majestäten zu erfreuen gehabt und ist am Tage der Jubiläumssfeier Ihrer Majestät der Königin von England im Allerhöchsten Auftrage von Seiner Kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen persönlich übergeben worden.

Wie die „Nat.-Ztg.“ vernimmt, hat in dem Befinden des Reichskanzlers seit seiner Ueberfiedelung nach Friedrichsruhe eine erfreuliche Besserung stattgefunden, sowohl was die Abnahme der Schmerzen, als wie die Herstellung der Kräfte betrifft.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Plenarsitzung die Brantweinsteuervorlage und die Novelle zum Zinnungsgesetz in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen.

Der Ausschuß des Bundesraths für Rechnungswesen, die vereinigten Ausschüsse desselben für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Rechnungswesen, für Justizwesen und für Rechnungswesen, für Zoll- und Steuerwesen und für Justizwesen, für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, und für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Justizwesen hielten gestern Sitzungen.

Die nächste Reichstagsession wird sich mit einer umfassenden Regelung der Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete zu beschäftigen haben. Das bestehende Gesetz, welches für die Schutzgebiete im Allgemeinen die Konsulargerichtsbarkeit für maßgebend erklärt und Abweichungen davon in bestimmten Beziehungen dem kaiserlichen Verwaltungsrecht vorbebehält, hat sich in

mehrfacher Hinsicht als ungenügend oder in der Wirklichkeit undurchführbar erwiesen. In der verfloffenen Reichstagsession ist bekanntlich ein das kaiserliche Verordnungsrecht erweiternder Gesetzentwurf, der erst in den letzten Tagen eingebracht wurde, wegen der zu einer gründlichen Durchberathung nicht mehr ausreichenden Zeit zurückgestellt und, um einem besonders dringlich hervorgetretenen Bedürfnis abzuhelfen, in das bestehende Gesetz nur eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach durch kaiserliche Verordnung eine von den sonst maßgebenden Vorschriften abweichende Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen erfolgen kann. Mit diesem Vorbehalt ist die Angelegenheit natürlich nicht abgethan. Der Gesetzentwurf wird, wie man auswärtigen Blättern von hier meldet, voraussichtlich in erweiterter Gestalt, auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen und der Rathschläge der Kolonialbeamten dem Reichstag in nächster Session wieder zugehen.

Die „Köln. Ztg.“ erzählt, daß mit dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals vor November d. J. nicht begonnen werden kann. Diese Mittheilung ist in so fern von Wichtigkeit, als sich danach die Arbeitenden richten können. Die Gründe dieser Verzögerung findet man in folgender Mittheilung der „B. V. N.“: Die in der Presse verbreitete Nachricht, inhaltlich deren eine erhebliche Verbreiterung des Nord-Ostsee-Kanals gegenüber dem ursprünglichen Plane — nach einer Angabe um angeblich volle 17 Meter — in Aussicht genommen sei, entbehrt der Begründung völlig. Daß bei der speziellen Durcharbeitung des Projectes, bei welchem unter Anderem eine etwas veränderte Lage des Wasserpiegels sich ergeben hat, die Frage fortwährend und ernstlich Erwägung unterliegt, wie das Profil des Kanals innerhalb des an schlagmäßigen Wasserbedarfs für die Stabilität und den Verkehr am zweckmäßigsten zu gestalten ist, erscheint selbstverständlich. Dabei ist aber zu erwägen, ob nicht an Stelle des jetzt vorgesehenen Profils, welches von einer Sohlenbreite von 28 Meter und einer Breite von 36 Meter in der Kiellage in einer schrägen geraden Linie bis zu 60 Meter nach oben sich erweitert, sich unter Zusammenziehung der Sohlenbreite und Annahme eines mehrfach gebrochenen Profils für die Seitenwände eine noch bessere Konstruktion finden ließe. Definitive Entschlüsse sind indes in dieser Hinsicht noch nicht getroffen; würde aber auch eine solche Abweichung von dem ursprünglichen Projekt beschloffen, so würde dadurch eine Verbreiterung des Kanals im Ganzen nicht herbeigeführt werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, daß die Spezialprojekte zu dem am 1. April d. J. Gesetz gewordenen Entwurfe, in welchem die Herstellung eines dritten und vierten Geleises nebst den dadurch bedingten Ergänzungen und Geleisveränderungen für die Strecke Berlin-Zehlendorf der Berlin-Potsdamer Bahn vorgesehen ist, inzwischen kräftig in Angriff genommen und deren Bearbeitung so weit vorgerückt ist, daß alsbald die vorgeschriebene landespolizeiliche Prüfung veranlaßt und demnächst in die energische zu betreibende Bauausführung eingetreten werden kann.

Leipzig, 23. Juni. In der Schlussverhandlung des Reichsgerichts gegen die des Hochverraths angeklagten esch-lohringischen Mitglieder der Patriotensiga stellte der Rechtsanwalt Dr. Zehme-Leipzig, der Verteidiger des Angeklagten Köchlin-Glaudon, den Antrag auf vorläufige Haftentlassung der Verurtheilten, wurde aber vom Präsidenten abgelehnt, dies zu einer anderen Zeit zu thun. Das Reichsgericht hat jetzt einen Antrag auf einstweilige Entlassung der Verurtheilten abgelehnt. Die Verurtheilten sind darauf nach Magdeburg übergeführt worden, um in der dortigen Zitabelle ihre Haft abzuhängen. Am 4. Juli beginnt nun der Landesverrathsprozeß wider Klein und Genossen. Angeklagt sind der Handelsagent Tobias Klein-Straßburg, der Fabrikant Martin Grebert-Schiltigheim und der Wirth Friedrich Erhart-Straßburg. Als Verteidiger fungiren Justizrath Romberg in Leipzig und die Anwälte Scharlach und Schott v. Schottenstein aus Straßburg.

Darmstadt, 23. Juni. Die Erste Kammer hat das Kirchengesetz nach der Regierungsvorlage angenommen. Morgen wird der Landtag geschlossen.

München, 23. Juni. Das hiesige Generalkomitee des Landwirtschaftlichen Vereins sprach sich einstimmig für den Anschluß Bayerns an das Branntweinsteuergesetz aus, unter der Voraussetzung der Aufrechterhaltung der Kontingentierung und Abstufung des Steuerfußes von zwei Mark.

Österreich-Ungarn.

Wien, 23. Juni. In unterrichteten Kreisen wird bestätigt, daß der König von Serbien am 25. ds. hier eintreffen und sich einige Tage hier aufhalten wird, um sich dann zu mehrwöchentlichem Kurgebrauch nach Gleichenberg zu begeben.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. Der neue päpstliche Nuntius Rotelli überreichte heute Nachmittag dem Präsidenten Grevy sein Beglaubigungsschreiben. In seiner Ansprache hob er die besondere Verehrung des Papstes für Frankreich als die älteste Tochter der Kirche und für das französische Volk hervor. Gleichzeitig gab Rotelli dem Wünsche des Papstes nach Aufrechterhaltung und Befestigung eines guten Einvernehmens zwischen Frankreich und dem Vatikan Ausdruck, da hierdurch die gemeinsamen Interessen einen wirksamen Schutz finden würden. Präsident Grevy dankte für die ausgesprochenen Gesinnungen und versicherte, der Nuntius werde behufs Aufrechterhaltung der gegenwärtig zwischen Frankreich und dem Vatikan bestehenden guten Beziehungen auf die herzlichste Mit-

wirkung der französischen Regierung zählen können. — Die Deputirtenkammer nahm heute Artikel 17 und 18 der Militärverordnung in der Fassung des Ausschusses über die Militärbefreiungen an. — Vom Marineminister wird angekündigt, daß derselbe genehmigt ist, für das laufende Haushaltsjahr bedeutende Nachtragskredite zu verlangen. Das Flottenpersonal war am 1. Januar d. J. um 7- bis 8000 Mann stärker, als im Budget für 1887 vorhergesehen war; es traten zwar sofort Verminderungen ein, aber dieselben werden erst im September d. J. den budgetmäßigen Bestand erreichen. Die Ausgabenüberschreitung, die dadurch verursacht wird, beläuft sich auf etwa 3 Millionen Francs. Man bemerkt zur Entschuldigung der Marineverwaltung, daß die Veranbarung der ältesten im Dienste befindlichen Mannschaften nicht von einem Tage auf den andern erfolgen kann, durch Drahtbefehle, wie beim Landheer, sondern lange im Voraus angeordnet werden muß, was nicht geschah. Auch die Mittel für die Seefoldaten waren unzureichend, namentlich wegen der Besetzung der Bai von Diego-Suarez (Madagascar). Ferner ist das Flottenbudget, soweit Bestimmungen auf den Privatverträgen in Betracht kommen, um 7 Millionen Francs überschritten worden, und die Ausgabe für Torpedoboote um 2 Millionen. Der gesammte Fehlbetrag beziffert sich mithin auf über 12 Millionen. — Aus Lontin berichtet der Generalresident Bihourd, daß verschiedene von seinem Vorgänger Paul Bert nach Lontin mitgenommene Beamte ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien, da sie keine Erfahrung in Verwaltungssachen besitzen; der Generalresident hat ihre Ersetzung durch Beamte, welche die Kolonialverwaltung kennen, beantragt. — Der konservative Abg. Deberly war einer der entschiedensten Anhänger des verstorbenen Raoul Duval bei seinem Bestreben, eine „fortschrittliche“ Gruppe der Rechten zu bilden. Dieser Tage veröffentlichte er im „Figaro“ ein Schreiben, worin er die Politik der konservativen Partei beleuchtet und u. A. bemerkt, so lange die vorangegangenen Ministerien regieren wollten, indem sie sich auf die extremen Parteien stützten, für den sozialen Zustand gefährliche Lehren schützten und den Bestand von 180 konservativen, durch 3 1/2 Millionen Stimmen ernannten Abgeordneten zurückzuführen, habe sich die Rechte in eine Opposition eingeschlossen, die zwar nicht systematisch, aber fest und entschieden sein mußte. Heute, da das Ministerium, mit mehr Achtung vor dem nationalen Willen, geneigt scheint, mit der gesammten Nation zu regieren, müsse die Rechte, deren Aufgabe es sei, Frankreich vor dem Radikalismus zu retten, bei diesem Werte des öffentlichen Wohles mitwirken. Wenn aber die Zukunft die unheilvollen Tendenzen wieder an's Ruder bringt, die von der Rechten stets bekämpft worden seien, würden die neuen Pflichten der letztern ganz deutlich vorgezeichnet sein. — Es scheint in der That, daß Raoul Duval's Bemühungen nicht ganz umsonst gewesen sind.

Einem interessanten Blick in den Haushalt einer Weltstadt gewährt das soeben erschienene Budget von Paris. Der Haushaltsentwurf der Stadt Paris für 1888 schließt in Ausgabe und Einnahme mit 304,169,794 Frs. ab; die ordentlichen Ausgaben betragen 259,934,094 Frs., der Mehrbetrag besteht aus außerordentlichen. Die Haupteinnahme liefert das Octroi, dessen Ertrag auf 137,738,200 Frs. für die Stadt veranschlagt wird, also nach Abzug des in die Staatskasse fließenden Theiles. Die städtischen Zuschlagsprozente zu den direkten Steuern und zur Pferdesteuer, sowie die besonderen städtischen Abgaben, wie z. B. die Hundsteuer, liefern nach dem Anschlag 33,153,900 Fr., die Gassen und Märkte 7,988,181 Fr., die Vermietungen in den Schlachthallen 3,385,000, in den Zolllagern 2,988,950 Frs., die Abgabe von Begräbnisstellen 2,437,439 Frs., Vermietungen auf den Straßen (z. B. an die Omnibusgesellschaft) und den Anlagen 1,726,476 Frs., Gebühren für die Aufstellung von Fuhrwerken 5,367,000 Frs., Abgaben der Hausbesitzer für Straßenarbeiten und Beleuchtung 4,315,000 Frs., Zuschüsse des Staats und des Departements zur Strafreinigung 3,900,000 Frs., Gebühren der Hausbesitzer für denselben Zweck 3,000,000 Frs., Abgaben der Gasgesellschaft 18,925,000 Frs., Abgaben für Wasserverbrauch 12,397,100 Frs., Zuschuß des Staats für die Polizeikosten 7,693,826 Frs. Unter den Ausgaben steht der Dienst der städtischen Schuld mit 106 Millionen Frs. obenan; die Unterhaltung des Pariser Pflasters und der Anlagen beanprucht 21, das Unterrichtswesen rund 24 Millionen. Von letzterer Summe kommt auf die allgemeine Leitung des Volksschulwesens 1 Million, auf die Kleinfinderschulen 2,107,000, die Volksschulen 13,693,000, Fortbildungsschulen 390,000, Gefängnisse und Turnschulen 1 1/2 Millionen, höhere Volksschulen (Realklassen) 2,866,000, gemeinliche Fachschulen 875,500. Zuschüsse und Bewilligungen für Unterrichtszwecke 1,447,000 Frs. Für die Spitäl- und häusliche Krankenpflege veranschlagt Paris 21,830,000 Frs., endlich für die Polizei 25 1/2 Millionen. Der Gemeinderath wird seinen 25 Mitglieder wählenden Budgetausschuß im Laufe dieser Woche wählen.

Italien.

Rom, 23. Juni. In dem Befinden des schwer erkrankten Ministerpräsidenten Depretis ist eine wesentliche Besserung noch nicht eingetreten; um den Kranken vor Anstrengung zu bewahren, haben die Aerzte ihm ange-rathen, keine Besuche zu empfangen.

Der dem Parlament vorgelegte Gesetzentwurf betreffend den Kredit für Afrika und die Bildung eines speziellen Okkupationscorps aus Freiwilligen besteht nur aus zwei Artikeln und enthält keine näheren Angaben über die Art der Bildung und Unterhaltung dieses Corps. Die bezüglichlichen Vorschriften werden Gegenstand eines besonderen Ausführungsdecrets sein, welches der Kriegsminister schon in Bereitschaft hält, um es sofort nach Annahme des Gesetzes, über welches De Pretis zu referiren hat, zu veröffentlichen. Es ist, schreibt der römische Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung“, die Frage aufgeworfen worden, ob das Spezialcorps für Afrika eine Art Fremdenlegion sein, bezw. ob Ausländer in demselben Aufnahme finden werden. Wie die folgenden Bestimmungen des Decrets zeigen, ist dies nicht der Fall. Diejenigen, welche sich zum Eintritt in das Corps melden, müssen italienische Staatsangehörige sein. Sie müssen über 21 und unter 26 Jahre alt, kriegsdiensttauglich und von kräftiger Körperbeschaffenheit sein und dürfen

keine Kriminalstrafe erlitten haben. Die Anwerbung geschieht auf mindestens zwei und höchstens sechs Jahre. Die Angeworbenen erhalten ein Handgeld, welches nach der Dauer der Wehrzeit verschieden ist, aber 300 Lire nicht übersteigt. Der Sold ist für die Armee auf Kriegsfuß festgesetzt; außerdem erhält jeder Mann eine Zulage von 1/4 Lire täglich. Die Anwerbungen erfolgen in sämtlichen Landwehrbezirken der Monarchie, deren Kommandanten gehalten sind, dieselben genau entsprechend den obigen Bestimmungen vorzunehmen. Ausgediente Unterofficiere können mit ihrem Range in das Corps eintreten. Die Subalternofficiere des Colonialcorps werden aus den aktiven oder beurlaubten Offizieren des stehenden Heeres, welche sich melden, gewählt und müssen den besonderen Anforderungen an Körperbeschaffenheit, Befähigung u. s. w. Genüge leisten. Auch Reserve- und Landwehrofficiere werden unter denselben Bedingungen zugelassen. Die Officiere behalten ihre Stelle in der Rang- und Anciennetabelle, können aber außerordentliche Beförderung erfahren. Die Dienstzeit in Afrika wird ihnen als Feldzug angerechnet. Das Corps wird eine Stärke von 5000 Mann haben und aus Infanterie, Artillerie, Kavallerie und Pionieren bestehen. Es wird durch einen aktiven Generalmajor befehligt. Die Infanterie wird mit Vitall-Gewehren bewaffnet.

Spanien.

Madrid, 23. Juni. Die Kammer verwarf den von einem Abgeordneten gestellten Antrag, die Rentencoupons mit einer 10prozentigen Steuer zu belegen; der Finanzminister hatte sich gegen den Antrag ausgesprochen.

Großbritannien.

London, 24. Juni. Seine Majestät der König von Sachsen, Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen und andere Fürstlichkeiten trafen gestern in Windsor ein, wo sie mit den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen wurden. Abends fand ein großes Gala-diner im Schloß statt, nach welchem die Kronprinzessin Victoria mittelst Extrazug nach Norwood zurückkehrte. Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz Rudolph von Oesterreich ist gestern nach Wien zurückgekehrt. — Im Lager von Aldershot wurde gestern eine Parade über 14,500 Mann abgehalten, welcher der Deutsche Kronprinz und mehrere andere Fürstlichkeiten beiwohnten. — Aus allen Gegenden der Welt, wo Engländer wohnen, wird über Festlichkeiten zu Ehren der Königin Victoria berichtet. — Wie die „Nationalzeitung“ aus London berichtet, beabsichtigt Lord Salisbury für den Fall, daß Frankreich und Rußland die Zustimmung zur egyptischen Konvention ablehnen, diese Mächte aufzufordern, ihrerseits Gegenvorschläge zu machen. England würde dann zunächst, lediglich gestützt auf die Abmachungen mit der Türkei, eine abwartende Stellung einnehmen. Von englischer Seite macht man namentlich geltend, daß es türkischer sein als der Sultan heißen müsse, wenn Frankreich und Rußland die der Willen in Egypten stützende Stellung gegen deren Willen verbessern wollen. Das weise mit Nothwendigkeit auf Hintergedanken hin, zu denen man sich nicht bekennen wolle.

Wie in Kürze schon berichtet, hat Ihre Majestät die Königin gestern unter den mannigfachen Abordnungen, welche sich im Buckingham-Palast meldeten, auch eine solche der hiesigen deutschen Kolonie empfangen; dieselbe überbrachte ihr die Stizze des von Professor A. v. Werner auszuführenden Delbildes der Deutschen Kronprinzlichen Familie nebst der Liste der Geber. Ihre Kaiserliche Hoheit die Deutsche Kronprinzessin selbst hat sich unter den fünf Stizzen, die ihr der Maler unterbreitete, für die obige entschieden; dieselbe bringt die Familiengruppe im Rahmen des Familienreliquiens, welches sich am Tage des 90. Geburtstages des Brautpaars, den Prinzen Heinrich von Preußen und die Prinzessin Irene von Dessen, im Kreise ihrer Verwandten empfangen. Demgemäß fällt dem Prinzen Heinrich und seiner Braut der hervorragende Platz im Vordergrunde des Bildes zu; er greift nach der dargebotenen Hand des Kaisers, der in der linken Ecke leicht gebeugt steht, während die Kaiserin zu seiner Rechten im Sessel sitzt. Um den Kronprinzen, der in weißer Kirtzstrümpfenform aufrecht die Mitte des Bildes einnimmt, gruppiren sich die Kronprinzessin und ihre drei Töchter, die Prinzessinnen Margaretha, Sophie und Victoria, ferner der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und der Erbprinz von Dessen. Rechts vom Zuschauer befinden sich der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen mit ihren drei Kindern. Der Maler des „Kongresses von Berlin“ läßt sich in dem Schöpfer dieser Stizze nicht erkennen; er hat den Kaiser und den Prinzen Heinrich in derselben Weise ausgezeichnet wie den Fürsten Bismarck und den Grafen Schwalow, ohne die übrigen Figuren dadurch zu verdrängen. Herr D. v. Ernsthausen, der die aus den Herren Karl Glantscher, Prof. Max Müller, A. Siemens, James Stern und Dr. Hermann Weber bestehende Abordnung einführte, hielt bei der Ueberreichung ungefähr folgende Anrede in englischer Sprache: „Das seltene Fest, welches Ew. Majestät begehen, ist für die Deutschen in diesem Lande eine willkommene Mahnung, ihrem Danke für die Gastfreundschaft und den Schutz, welchen sie unter Allerhöchstdero langer und ruhmvoller Regierung hier gefunden haben, Ausdruck zu geben. Beauftragt von einer großen Zahl unserer Landsleute, deren Namen in diesem Buche verzeichnet sind, bitten wir Ew. Majestät unterthänigst, als ein geringes Zeichen unserer Empfindungen ein Bild huldreich entgegenzunehmen zu wollen, von welchem wir, da es wegen Kürze der Zeit noch nicht hat fertiggestellt werden können, zunächst nur eine Stizze — von der Hand des ausführenden Künstlers Herrn Anton v. Werner — vorzulegen uns beehren. Dieses Bild stellt die Kronprinzliche Familie von Deutschland dar, welche seit mehr als einem Vierteljahrhundert ein lebendiges und segensbringendes Bandglied ist zwischen Ew. Majestät, der wir anhänglich ergeben sind, und dem uns hochzuverehrenden Kaiserthume unseres Vaterlandes.“ Die Namen der Geber befinden sich in einem von dem deutschen Miniaturmaler Wagner mit dem englischen und deutschen Wappen kunstvoll ausgehauenen Gebelbuche. Die Königin nahm die Gabe höchst gnädig entgegen und dankte den Herren, wobei sie sich der deutschen Sprache bediente.

Rußland.

St. Petersburg, 23. Juni. Ein kaiserlicher Erlass ordnet die Ergänzung der Vorräthe an Brennmaterial auf der Moskauer-Breiter Bahn um 7700 Kubikfaden Holz und 570,000 Pud Steintohlen für einen eventuellen verstärkten Verkehr von Militärszügen an.

Rumänien.

Bukarest, 23. Juni. Das Schwurgericht hat Ivanoff und Kasakoff, welche am Abend des 31. März auf den Präseken von Ruffschuk, Mantoff, drei Revolverkugeln abgegeben und denselben schwer verwundet hatten, zu je sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

Griechenland.

Athen, 23. Juni. Der ehemalige Gesandte in Bukarest, Marco Dragumis, wurde zum Gesandten in Wien und der frühere Deputirte Machos zum Gesandten in Berlin ernannt.

Amerika.

* Mr. Cleveland, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, hat das folgende vom 27. Mai datirte eigenhändige Glückwunschsreiben an die Königin von England geschickt: Große und gute Freundin! Im Namen des Volkes der Ver. Staaten bringe ich die aufrichtigen Glückwünsche derselben zum 50. Jahrestage der Thronbesteigung Ew. Majestät dar. Ich bringe nur die allgemeine Stimme meiner Landsleute zum Ausdruck, indem ich Ihrem Volke eine Verlängerung der Regierung wünsche, welche sich durch physische, moralische und intellektuelle Fortschritte in der allgemeinen Wohlfahrt so ausgezeichnet hat. Es ist nur gerecht und keine Schmeichelei, die Dankeschuld und Achtung anzuerkennen, welche Ihren persönlichen Tugenden gebührt wegen des wichtigen Einflusses, welche dieselben auf die gesegneten und geordneten Zustände gehabt haben, die in Ihrem Reiche herrschen. Möge Ihr Leben lange erhalten bleiben, möge Frieden, Ehre und Wohlfahrt das Volk segnen, über welches Sie berufen sind, zu herrschen. Möge die Freiheit in Ihrem Reiche blühen unter gerechten und für Alle gleichen Gesetzen und Ihre Regierung stark durch die Liebe Derer, welche unter denselben stehen, sein. Ich bete zu Gott, daß er Ew. Majestät in seinem Schutze nehme.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. Juni.

Gestern Abend machten die Großfürstin Olga und Prinzessin Wilhelm mit Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog, der Kronprinzessin Viktoria, dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin sowie der Prinzessin Mary eine größere Ausfahrt in die Berge der Umgegend von Baden. Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm begab sich am späteren Abend nach Karlsruhe zurück, während die Prinzessin Mary bis heute Abend im Großherzoglichen Schloß zu Baden verweilt und dann nach Karlsruhe zurückkehrte.

Heute unternahm sämtliche höchsten Herrschaften einen Ausflug nach Eberstein.

* (Schenkung.) Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Baden und Höchstseiner Gemahlin, Gräfin Helena, haben den Wasserschaden in Sasbach und Sasbachwalden die Summe von 500 Mark überwiesen.

* (Das „Verordnungsblatt der Steuerdirektion“) Nr. 16 enthält eine Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 21. Mai d. J., das Gehilfenpersonal bei den Bezirksverordnungen der Finanzverwaltung betreffend, nebst entsprechender Verfügung, eine Bekanntmachung über die Post- und Eisenbahnverordnungen der Steuerministerie und Personalnachrichten.

+ (Vadischer Frauenverein.) Die vom Vorstande des Badischen Frauenvereins auf Donnerstag, den 30. d. M. nach Mannheim anberaumt gewesene Landesversammlung des Vereins wird wegen der Abwesenheit der hohen Protektorin auf voranschicklich kurze Zeit vertagt; der Tag der künftigen Abhaltung soll demnächst bekannt gemacht werden.

(Ausstellung deutscher Kunstschmiedearbeiten.) Die Vorbereitungen für die Konkurrenzausstellung deutscher Kunstschmiedearbeiten des Badischen Kunstgewerbevereins, welche Mitte Juli in Karlsruhe eröffnet wird, sind in bestem Gange. Die Groß-Orangerie, in welcher dieselbe stattfindet, wird zur Zeit künstlerisch ausgestattet, so daß mit Ende dieses Monats die Aufstellung der Arbeiten beginnen kann. Der am Eingang des Ausstellungsgebäudes befindliche Kuppelbau wird als Empfangsraum eingerichtet, während die Langhalle zur Aufnahme der Ausstellungsgegenstände dient und in zwei Gruppen gealtert sein wird. Die erste Gruppe enthält die eigentlichen Konkurrenzarbeiten in Schmiedeeisen, welche durch die Reichhaltigkeit ihrer Gegenstände sehr interessant zu werden verspricht. Es befinden sich darunter Einzelarbeiten im Werthe bis zu 5000 Mark. Die zweite Gruppe, bestehend aus Zeichnungen, Photographien und Illustrationen, gliedert sich wieder in zwei Abtheilungen, in eine historische und in eine moderne. Für diese Gruppe sind aus allen deutschen Museen und Kunstgewerbekschulen, sowie von zahlreichen Künstlern und Industriellen werthvolle Beiträge gesichert. In der Mitte der Langhalle wird ein Bassin mit Springbrunnen und reichem Pflanzenschmuck, umgeben von Sesseln und Bänken, einen angenehmen Ruheplatz bilden. In nächster Nähe werden auf Tischen die illustrirten Werke und die Literatur zur Einsichtnahme der Ausstellungsbesucher aufgelegt sein. Diese Spezialausstellung wird zweifellos ganz hervorragende Fortschritte deutscher Kunstschmiedekunst aufweisen, wie sie auch den Beweis liefern wird, daß der Badische Kunstgewerbeverein bestrebt ist, das kunstgewerbliche Konkurrenzwesen wieder zu Ehren zu bringen.

(Baden, 23. Juni. (Velocipedport.) Für das am 31. Juli hier stattfindende, vom hiesigen Velocipedklub unter Sponsion des städtischen Kurkomitees veranstaltete zweite Galareisfest mit Preisfahrten sind nachstehend angeführte Preise ausgesetzt: 1) Für Quadrille, gefahren von 6 Mann in Kostüm, mit Tourenmaschinen: erster Preis im Werthe von 300 Mark, zweiter Preis im Werthe von 100 Mark. 2) Für Gruppfahrten bis zu 5 Mann: erster Preis im Werthe von 150 Mark, zweiter Preis im Werthe von 50 Mark. 3) Für Kunstfahrten: erster Preis im Werthe von 100 Mark, zweiter Preis im Werthe von 70 Mark, dritter Preis im Werthe von 50 Mark. Zur Preisbewerbung werden nur Herrenfahrer, welche Mitglieder des Deutschen Radfahrerbundes sind, zugelassen. Im Falle die Anmeldungen zahlreich gesehen sollten, findet am Samstag vor dem feste Radmittags in der hiesigen Turnhalle ein Stedien statt. Der Rennschluß ist am Dienstag den 26. Juli, Abends

8 Uhr. Der Velocipedklub, welcher gegenwärtig 45 Mitglieder (23 aktive und 22 passive) zählt, hält demnächst seine Fahnenweihe ab und ist der 10. Juli für diese Festlichkeit in Aussicht genommen.

(Mannheim, 23. Juni. (Schwurgericht.) Die zweite Quartalfession des Schwurgerichts hat unter dem Vorsitz des Herrn Direktors Bassermann mit der Verhandlung über einen psychologisch ungemein interessanten Fall begonnen. Die erste Anklage hatte einen Raubmord zum Gegenstand, der vor sieben Jahren an Goldarbeiter Joseph Pollak in einem Walde bei Leutershausen begangen worden ist. Nach den Feststellungen, die in heutiger Verhandlung erfolgten, hat sich der Goldarbeiter Johann Pollak von Hamburg, ein braver junger Mensch, Sohn wohlhabender Eltern, im Mai 1880 auf die Wandererschaft begeben. Er war mit Geld, Kleidungsstücken, Wäsche und Handwerkszeug wohl ausgestattet. Nachdem er per Eisenbahn über Berlin und Frankfurt nach Darmstadt gereist war, wollte er die Bergstraße zu Fuß nach Pforsheim zurücklegen und marschirte am 30. Mai d. J. von Bickenbach über Muerbach und Weinsheim nach Leutershausen. Auf dieser Route würden überall in seiner Begleitung zwei Handwerksburschen bemerkt, deren verkommene Erscheinung mit seinem feinen anständigen Wesen in einem auffallenden Gegenstande stand. Mit diesem verschwand er am Abend dieses Tages in dem Walde, der unmittelbar bei Leutershausen liegt. Zwei Tage später wurde er schwer verwundet in einem Hohlweg bei Leutershausen gefunden. Er hatte eine Reihe von Kopfverletzungen, darunter einen Stich, und war bewußtlos. In der folgenden Nacht ist er gestorben, ohne vorher zum Bewußtsein gekommen zu sein. Die Gendarmerie ermittelte in dem nahen Walde einen Platz, wo drei Personen ergrubt hatten und wo ein Kampf stattgefunden haben mußte. Geld, Uhr, Reisetasche und die übrigen Habseligkeiten Pollaks waren verschwunden. Offenbar hatte sich der Unglückselige halbtodt bis an den Ort geschleppt, wo man ihn fand. In der damals geführten Untersuchung wurden nach dem Signalement, das verschiedene Zeugen von den Begleitern des Pollak gaben, die beiden Handwerksburschen Wegger Hanbtle und Viedner Schwann verhaftet. Die Untersuchung förderte weitere Verdachtsgründe zu Tage. Nach Aussage eines Zeugen hat Handtle am Mittag des 30. Mai mit der That gedroht, die in der Nacht darauf ausgeführt worden ist. Eine andere Zeugin wollte den Schwann als einen der Begleiter des Pollak auf dem Marsch durch Leutershausen wieder erkennen. Die Angeklagten wurden vor das Schwurgericht gestellt, von demselben aber freigesprochen. In der schwurgerichtlichen Verhandlung trat die Eventualität in den Vordergrund, daß zwei andere Handwerksburschen in letzter Stunde an Stelle des Handtle und Schwann getreten waren und das Verbrechen vollführt hatten, mit dem Handtle gedroht. Sieben Jahre nahezu sind vergangen, ohne daß eine Spur der beiden Verbrecher sich ergeben hat. Da wurde plötzlich das Dunkel gelichtet. An Weihnachten v. J. hat sich im äußersten Noorden des Reichs, in Remmüster, der Handwerksbursche Gustav Böhn er gestellt und vor der dortigen Behörde erklärt, er habe das Verbrechen bei Leutershausen verübt. Dieses Geständniß hat er auch heute in eingehender Weise, reumüthig, mehrmals unter Thränen wiederholt. Das Geständniß stimmt in einer Reihe wichtiger Punkte mit den Ermittlungen des Gerichts, so daß an der Schuld des Angeklagten nicht zu zweifeln war. Er ist gemeinsam mit einem andern Handwerksburschen kurz vor Leutershausen mit Pollak zusammengetroffen. Beide übernachteten mit Pollak im Freien, überließen ihm Morgens mit Stockschlägen; Böhn verzeigte ihm einen Messer, da er sich angeblich wehrte, und braudten ihn seiner Sachen. Sie flohen dann in der Richtung gegen Darmstadt. In ereignisreicher Weise schildert heute der Angeklagte, daß sein Gewissen ihn nicht mehr ruhen lassen, bis er sich entschlossen habe, sich den Gerichten zu stellen und die gefällige Strafe auf sich zu nehmen. Den Vortrag der Tödtung widersprach er. Der Gerichtshof verurtheilte ihn in Anbetracht seines reumüthigen Geständnisses zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren.

(Offenburg, 23. Juni. (Der Fruchtmart) vom 18. d. M. war mit 425 Zentnern Frucht besetzt, während am 11. d. M. nur 170 Zentner eingeführt worden waren; dazu kamen noch 13 Zentner, vom letzten Male her aufgestellt. Von 224 Zentnern Weizen wurden 140 verkauft, von 101 Zentnern Halbwizen 93, von 53 Zentnern Korn 45; vollständig verkauft wurden die in der Halle aufgestellten 31 Zentner Hafer und 27 Zentner Gerste; nicht verkauft wurden die auf Lager liegenden 2 Zentner

Welschkorn. Die Preise blieben nur für Gerste die gleichen; bei den übrigen Fruchtgattungen fand eine Preisermäßigung von 75, bei Weizen von 60 Pfg. statt, so daß sich die Durchschnittspreise für den Zentner also stellten: Weizen 10 M. 15 Pf., Halbwizen 8 M., Korn 7 M. 25 Pf., Hafer 6 M. 35 Pf., Gerste 7 M.

Verschiedenes.

(Ebenoborn, 23. Juni. (Das Waldfest), das am nächsten Sonntage den 26. I. M. auf der I. Villa Ludwigshöhe hier in herkömmlicher Weise stattfindet, wird als allgemeines pfälzisches Fest gefeiert. Zum Besuche wurde von der Direktion der pfälz. Eisenbahnen eine Fahrtaxermäßigung derart bewilligt, daß die am 26. I. M. bei den pfälzischen Stationen gelösten einfachen Fahrбилете nach Ebenoborn durch Ausdruck des Stempels der Ausgabestation zur Hin- und Rückfahrt in den entsprechenden Zug- und Wagenklassen am gleichen Tage Gültigkeit haben.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 24. Juni. Seine Majestät der Kaiser hat in der vergangenen Nacht gut geschlafen und unternahm heute Nachmittag die erste Spazierfahrt seit seiner Erkrankung.

Berlin, 24. Juni. Am heutigen Tage ist ein Allerhöchster Erlass über die Aufnahme einer 3 1/2prozentigen Anleihe im Gesamtbetrage von 238,004,970 M. veröffentlicht worden. Die Tilgung erfolgt durch die im Reichsetat dazu bestimmten Mittel; dem Reich bleibt das Recht, binnen einer gesetzlich festzustellenden Frist zu kündigen. Die Anleihe ist bestimmt zur Deckung der Kosten des Zollanschlusses von Hamburg und Bremen, für den Bau des Nordostseekanals, die Verwaltung des Reichsheeres und der Marine, sowie zur Vervollständigung des Eisenbahnetzes im Interesse der Vertheidigung des Landes.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Für die Wasserbeschädigten im Amtsbezirk Achen (Anruf Nr. 143 der „Karlsruh. Ztg.“) ist bei uns eingegangen: von Sr. Großherzogl. Hoheit dem Prinzen Karl von Baden und Höchstseiner Gemahlin, Ihrer Hochgeborenen Frau Gräfin von Rhena, 500 M., von Fräulein A. M. 2 M., von J. Sch. 10 M., von E. S. 5 M., von K. v. T. 10 M., von L. v. T. 10 M., von Prof. M. 4 M.; zusammen 549 M. Zur Empfangnahme weiterer Geldbeiträge sind wir gern bereit. Karlsruhe, den 24. Juni 1887. Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Theater in Baden.

* (Süddeutsches Hoftheater-Ensemble) unter Direction des Herrn A. Prach, groß. Hofkapellmeister. Vorstellungen: 26. Juni: „Fedora“ (Fräul. Gertrud Giers als Galt). 27. Juni: „Hüttenbrot“. 29. Juni: „Georgette“ (Fräul. Gertrud Giers als Galt). 1. Juli: „Georgette“ (Fräul. Gertrud Giers als Galt). In Vorbereitung: „Ebelin“ von Balabreque, „Nora“ von Henrik Ibsen, „Ferdol“ von B. Sardou, „Dora“ von B. Sardou.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 20. Juni. Karl Ludwig, B.: Friedr. Mehret, Schieferdecker. — Hermann Friedrich, B.: Martin Holzleiter, Tagelöhner. — 23. Juli. Klara Luise Wilhelmine, B.: Ernst Judidar, Kaufmann. Todefälle. 23. Juni. Luise, Gehr. v. Friedr. Heinkel, Tagelöhner, 35 J. — Christine Ras, led., Privatier, 57 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relative Feucht. in %	Wind. in m/sec	Himmel.
23. Nachts 9 U.	754.0	+17.2	10.2	70	N ₁	Kar
24. Morgs. 7 U.	754.7	+17.5	9.2	62	NE ₁	"
24. Mittags 2 U.	753.3	+26.6	9.2	36	E ₁	"

Wasserstand des Rheins. Wagan, 24. Juni, Morgs. 4.46 m, gefallen 5 cm. Rhein-Wasserwärme am 24. Juni: 15 1/2 Grad.

Wetterkarte vom 24. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das Minimum, welches gestern bei Petersburg lag, ist ostwärts nach dem Innern Russlands fortgeschritten, während das Maximum noch un verändert über Schottland liegt. Das Wetter ist über Centraluropa ruhig, auf der Nordhälfte meist trübe, auf der Südhälfte wolkenlos, nennenswerthe Niederschläge sind seit gestern nicht gefallen. Die Temperatur ist über Deutschland durchschnittlich etwas steigen, im Süden stellenweise auch, an der Küste hat sie die normale etwas überschritten. Die oberen Wolken ziehen über Swinemünde aus Nordwest, über Grünberg aus Nord, über Bamberg aus Ost. (D. Seew.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 24. Juni 1887.

Staatspapiere.		Bahntaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	106.25	Staatsbahn	181 1/2
4% Preuss. Konf.	106.05	Lombarden	70 1/2
4% Baden in fl.	103. —	Galtier	165.50
4% „ in W.	104.90	Elbthal	136 3/4
Deuterr. Goldrente	90.65	Wiedenerbahn	137. —
Silberrent.	65.90	Hess. Ludwigsbahn	157.90
4% Ungar. Goldr.	81.50	Gotthard	104.60
1877r. Russen	98.10	Wegfel und Corien.	—
1880r. „	83.30	Wechsel a. Amst.	168.70
II. Orientanleihe	56. —	London	20.34
Italiener compt.	98.25	Paris	80.60
Egypter	75.70	Wien	160.55
Spanier	67.40	Napoleonsoor	16.15
5% Serben	80.80	Privatdiskonto	2 1/2
Kreditaktien	227 1/2	Had. Juckerfabrik	78. —
Diskontokommandit	199. —	Allalt Westereg.	—
Basler Bankver.	158.10	Kreditaktien	227 1/2
Darmstädter Bank	138.60	Staatsbahn	181 1/2
5% Serb. Hyp. Ob.	81.30	Lombarden	70 1/2
		Tendenz:	fest.

Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	456. —	Kreditaktien	282.90
Staatsbahn	364.20	Marknoten	62.15
Lombarden	141. —	Tendenz:	fest.
Dist. Kommand.	198.70	Paris.	—
Karlsruh. Aktie	72. —	4 1/2% Anleihe	108.95
Dortmunder	52.60	Spanier	67 1/2
Marienburg	46. —	Egypter	378. —
Wiedenerbahn	—	Ottomane	508. —
Tendenz:	—	Tendenz:	—

Badischer Frauenverein.

Am 4. Juli d. J. beginnt ein weiterer, über acht Wochen sich erstreckender Kochkursus im Gartenlöschchen. Der Unterricht erstreckt sich hauptsächlich auf die Zubereitung einfacher Mittagskost. Ein Beitrag wird nicht erhoben, dagegen hat jede Schülerin zur Deckung sämtlicher Kosten den Betrag von 50 Pf. täglich zu entrichten, wofür ihr aus den zubereiteten Speisen die Mittagskost gereicht wird. Von auswärtig kommenden Schülerinnen können auf Verlangen Wohnung und **Gesamterhaltung** (Frühstück, Mittag- und Abendessen) erhalten und haben hierfür im Ganzen 1 M. 50 Pf. täglich zu entrichten. Während der Nachmittagsstunden werden die Schüler:innen in verschiedenen weiblichen Arbeiten unterrichtet. Anmeldungen werden baldigst auf dem Bureau des Frauenvereins (Gartenlöschchen) erbeten, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird. Karlsruhe, den 1. Juni 1887.

Der Vorstand der Abteilung IV, E. 702.4

Rheinische Creditbank.

Einbezahltes Actienkapital: 12 Millionen Mark.

Filiale Karlsruhe.

E. 910.1

Wir machen hierdurch bekannt, dass wir wie bisher a. **Werthgegenstände in verschlossenem Zustande**, b. **Werthpapiere aller Art in offenem Zustande**, zur sicheren **Aufbewahrung und Verwaltung** übernehmen und von letzteren somit jeweils: die Abtrennung und Einziehung der fälligen Zins- u. Dividendenscheine, die Controle über Auslosung, Kündigung oder Convertirung, die Einziehung verlooster oder gekündigter Stücke und deren Wiederanlage in anderen oder gleichen Effecten, den Bezug von neuen Coupons und den Umtausch von Interimscheinen, die Ausübung von Bezugsrechten und die Einzahlung auf nicht vollbezahlte Papiere u. s. w. besorgen.

Die bei uns hinterlegten Werthgegenstände und Effecten werden in den feuerfesten, nach den neuesten Constructionen verschlossenen und mit Panzerplatten ausgestatteten Gewölben unseres Bankgebäudes aufbewahrt und übernehmen wir für dieselben die volle Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes.

Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe.

Berlin-Kopenhagen.

Tägliche, schnellste und billigste Verbindung via Lloydbahn Neufrelig-Warnemünde. Dauer der ganzen Fahrt Berlin-Kopenhagen und Hamburg-Kopenhagen über Rostock-Warnemünde nur 11-12 Stunden; Dauer der Seefahrt vermittelt der hochgelegenen Salin-Post-Dampfer „Kaiser Wilhelm“, „König Christian“ und „Großherzog Friedrich Franz“ nur 2 Stunden. Abfahrt Berlin Stett. Vfr. 8¹⁰ Vormitt., Abf. Hamburg Lüb. Vfr. 8³⁰ Vorm., Anlauf Kopenhagen 8¹⁰ Abends. Rundreisebillets, 45 Tage gültig. Salon-Restaurant-Wagen zwischen Neufrelig und Warnemünde im Zuge. Näheres bei der Direction des Deutsch-Nordischen Lloyd in Rostock und bezüglich des Frachtverkehrs mit den Schiffen bei der Berlin Expedition- und Lagerhaus-Actien-Gesellschaft (vorm. Barß & Co.) in Berlin. E. 929.

Hôtel Titisee Pension

(Franz Eigler, Besitzer).

Zum badischen Schwarzwald Station der Süllenthal-Bahn. 2800 Fuß über dem Meer. Bestrenommirtes Etablissement inmitten großer schattiger, am See sich hinziehender Garten- u. Waldbanlagen. Zimmer und Säle komfortabler und neuester Einrichtung. Anerkannt vorzügliche Küche und reelle Weine. E. 720.3. **Billige Pensionen.** Luftkurort und Seebäder. Gelegenheit für Gondelfahrt & Fischerel.

Mühlen-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Otto Behrle, Mühlesteinfabrikant in Reichen, werden der Erbsektion wegen am **Dienstag den 12. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr**, im Gathhaus „zum Rebstock“ in Oberachern folgende Liegenschaften auf der Gemarkung Oberachern öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird: U. B. Nr. 75. 71 Ar 93 Meter Hofraibe, Gemüsegarten, Wiese und Ackerland, mit auf der Hofraibe befindlichem, neuerbauten, dreistöckigen Mühlengebäude mit der unten näher beschriebenen Einrichtung, zweistöckigem Wohnhaus mit Zimmerbau, besonders stehendem zweistöckigen Magazin-gebäude, sowie besonders stehender Scheuer und Stallung; Anschlag: **vierzigtausend Mark - 40,000 M.** Die Mühle liegt 25 Minuten von der Eisenbahnstation Achern entfernt und ist nach dem neuesten System für Handmüllerei eingerichtet, bestehend in vollständiger Fruchtweberei, Säberei-Anlage, vollständigem Schrotsystem, Aufschwanzmühl, Weis- und Kleingänge, Gries- und Dinstrommelmäschinen und den zum Betriebe nötigen Elevator und Cylindersystemen. Der Betrieb geschieht ausschließlich durch die 12-15 Pferdkräfte starke Wasserkraft vermittelt eines Zuppinger Wasserrades. Da in der ganzen Umgegend sich weiter keine Handmühle befindet, so dürfte einem jungen strebsamen Manne hiermit die beste Gelegenheit zur Gründung eines rentablen Geschäftes geboten sein. Auswärtige Steigerer und Bürgen haben durch beglaubigte Zeugnisse sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen. Steigerungsbedingungen können auf dem Rathhause in Oberachern eingesehen werden. Oberachern, den 22. Juni 1887.

Bürgermeisteramt. Banmann. Wolf.

Britannia-Bestecke.
12 Esslöffel,
12 Gabeln,
12 Caffeeöffel,
1 Vorleger,
1 Gemüßöffel.
Es wird gar-
runt, dabei
Reife immer
wech-
seln.
A. 8.90
versendet franco unter Nach-
nahme
K. Th. Ulmer, Auswahlhändler,
Karlsruhe, Kaiserstraße 166.
NB. Nicht Conditorendes nehme ich
bereitswillig franco wieder
zurück. F. 951.3.

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebot.
E. 95.1. Nr. 7886. Jahr. Dem Andreas Dietrich, Landwirt von Allmannsweiler, ist auf Ableben der Johanna Derrentnecht, Witwe Maria, geb. Dietrich von da, folgendes Grundstück auf Gemarkung Hugsweier anverfallen, bezüglich dessen in den Grundbüchern Hugsweier der Eigentumsnachweis fehlt. Auf Antrag des Andreas Dietrich werden daher alle Diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem

Stammguts- oder Familienquerserbe beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in der auf:

Samstag den 20. August d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht geltend gemachten Ansprüche dem Aufgebotskläger gegenüber für erloschen erklärt werden. Jahr, den 17. Juni 1887.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Egger.

Kaufverhandlung.
E. 88. Nr. 13,239. Freiburg. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns E. Durlacher wird Termin zum Zwangsvergleich wiederholt anberaumt auf:

Samstag, 2. Juli, Vorm. 11 Uhr, mit dem Anfügen, daß der heute vorgenommene Vergleich misslungen und daher verworfen wurde. Freiburg, den 20. Juni 1887.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Virler.

Veräußerungsverbot.
E. 98. Nr. 5198. Schönau. Den Konturschuldner des Schu-
lers Josef Böhrler von
Krag betr.
Dem Gemeinschuldner wurde unterm 17. d. M. die Veräußerung und Verpfändung seiner Liegenschaften sowie jede Verfügung hierüber verboten; es erfolgte bereits Grundbuchs- u. Pfandbuchsamttrag.

Schönau, den 25. Juni 1887.
Groß. bad. Amtsgericht.
des. Nüble.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Nüble.

Vermögensabsonderungen.
E. 96. Nr. 8727. Mannheim. Die Ehefrau des Holz- u. Kohlenhändlers Jakob Elner, Katharina, geb. Lauer von Eiterbach, hat gegen ihren Ehemann bei diesem gerichtlichen Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Samstag den 17. September 1887, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 21. Juni 1887.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Schulz.

Verfallenenverfahren.
E. 91.1. Nr. 8277. Billingen. Gr. Amtsgericht hat heute erkannt: Johann Michael Müller von Oberkirnach, seit 1851 an unbekanntem Ort abwesend, wird für verfallen erklärt und wird dessen mutmaßliche Ehefrau, Anna Christina Müller, Ehefrau des Oberkirnach, zur Zeit in Brigaad wohnhaft, gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des Johann Michael Müller eingesetzt.

Dies veröffentlicht
Billingen, den 22. Juni 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

Erdobertragung.
E. 90. Königsfeld. Georg Kubile, Sohn des Johann Georg Kubile von Schwelgern, Oberamt Wädensheim in Württemberg, und Johann Friedrich Keim, Sohn des Johann Keim von Unterberg, Oberamt Vaihingen in Württemberg, beide verstorben, werden als berechtigte Erbschaftnehmer zur Teilung des Nachlasses von Friedrich Josef Kubile, Privatmann, Mitglied der Bürgergemeinde, hier wohnhaft gewesen, auf Freitag den 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in die Vorberathung dabei mit dem Vermögen eingeladen, daß sie in dem Falle des Ausbleibens werden bei der Theilung übergegangen werden.
Königsfeld, den 21. Juni 1887.

Namens des Ortsgerichts der Brüdergemeine:
A. Furter, Vorsteher.
Zwangsversteigerung.
E. 862.2. Meersburg.

Liegenschafts-Versteigerung.
Infolge richterlicher Verfügung werden dem Landwirt Peter Felz von Unterhüdingen die unten beschriebenen Liegenschaften der Gemarkungen Unterhüdingen, Oberhüdingen und Meersburg am

Donnerstag dem 14. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Unterhüdingen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt u

als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Anschlag erreicht wird.

a. Gemarkung Unterhüdingen:
1. 3 a 17 m Hofraibe im Anschlag
Ortsfetter; hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenbalken, Scheuer, Stall und Wagenschopf unter einem Dache
2. 9 a 93 m Streueland im Gries
3. 30 a 86 m Streueland im Gries
4. 8 a 02 m Ackerland im Fieberberg
5. 4 a 11 m Neben im Berg
6. 2 a 54 m Ackerland im Berg
7. 27 a 89 m Ackerland im neuen Stadfeld
8. 27 a 28 m Ackerland im alten Stadfeld
9. 5 a 57 m Wiesen in Neuhöfen.
10. 5 a 91 m Ackerland im hinteren Viehl
11. 2 a 90 m Weinberg u. 23 m Weg im hinteren Viehl
12. 24 a 61 m Wiese in oberem Bahndwieseln
13. 6 a 92 m Weinberg in unteren Wälfeln
14. 2 a 89 m Weinberg in unteren Wälfeln
15. 2 a 83 m Ackerland in oberem Wälfeln
16. 15 a 26 m Wiese im Dorfsteig
17. ein in Felsen eingebautes Felsenfeller
b. Gemarkung Oberhüdingen:
18. 64 a 5 m Ackerland u. Rain in Jauchen
c. Gemarkung Meersburg:
19. 33 a 86 m Ackerland, Gewann Roggenten.
Summa 7727 90

Hierzu erhalten alle eingetragenen Vorzugs- u. Pfandgläubiger und deren Vertreter und Rechtsnachfolger zugleich auf diesem Wege zur Wahrnehmung ihrer Rechte Nachricht.
Meersburg, den 14. Juni 1887.
Der Groß. Notar:
Furter.

Strafrechtspflege.
Bekanntmachung.
E. 85. Nr. 1042. Freiburg. Der wegen erschwerter Unterschlagung im Amte angeklagte und z. H. flüchtige August Sober, früherer Schul- und Armenfondsberechner, von Münsteln wird benachrichtigt, daß der Untersuchungsrichter am Gr. Landgericht hier heute die Schließung der gerichtlichen Voruntersuchung verfügt und die Akten der Gr. Staatsanwaltschaft gemäß § 195 der Str. Pr. O. zur Stellung ihrer Anträge mitgeteilt hat.
Freiburg, den 23. Juni 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Bopp.

Bekanntmachung.
E. 86. Nr. 1042. Freiburg. Der wegen schweren und einfachen Diebstahls angeklagte und z. H. flüchtige Dienstknecht Karl Wilhelm Rupert von Fischingen wird benachrichtigt, daß der Untersuchungsrichter am Gr. Landgericht hier heute die Schließung der gerichtlichen Voruntersuchung verfügt und die Akten der Gr. Staatsanwaltschaft gemäß § 195 der Str. Pr. O. zur Stellung ihrer Anträge mitgeteilt hat.
Freiburg, den 23. Juni 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Bopp.

Bekanntmachung.
E. 932. J. Nr. 19861. Wilhelmshaven. Der unten näher bezeichnete Matrosen-Artillerist Albert Thoma, welcher vom 10. bis 17. Juni ds. J. nach Alteschwand, Bez. Amt Siedingen in Baden, beurlaubt war, ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt und liegt der Verdacht der Fahnenflucht vor.
Alle Militär- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den z. Thoma zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher dirigiren zu lassen.
Signalment:
Vor- und Name, Albert Thoma; geboren zu Alteschwand, Bezirksamt Siedingen in Baden; Alter, 22 Jahre 4 Monate; Größe, 1 Meter 67,5 Centim.; Gestalt, mittel; Haare, dunkelblond; Stirne, gewöhnlich; Augen, grau; Nase, etwas nach rechts zeigend; Mund, gewöhnlich; Bart, Schnurrbart; Zähne, vollständig; Kinn, hies; Gesichtsbildung, oval; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine. — Thoma war bei seinem Fortgange von hier im Besitze folgender Bekleidungsstücke:
1 Jacke, 1 blauen Hosen, 1 blauen Hemdes, 1 braunen Tuches, 1 Exercierkragens, 1 Mütze mit Band, 1 weißen Hosen, 1 weißen Hemdes, 1 Unterhosen und 1 Unterhemdes.
Wilhelmshaven, den 22. Juni 1887.
Kommando der
II. Matrosenartillerie-Abtheilung.

Bekanntmachung.
E. 880.2. Nr. 946. Die Gr. Rheinisch-Ansp. Freiburg i. B. verleiht die Arbeiten zur Herstellung eines neuen Rheinamms auf den Gemarkungen Sasbach und Wöhl, getrennt nach einzelnen Losen oder im Ganzen, **Donnerstag den 30. Juni 1887, Vormittags 9 Uhr**, in öffentlicher Steigerungsverhandlung. Zusammenkunft bei der Rheinisch-Ansp. bei Sasbach.

Bekanntmachungen.

E. 990. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Wirkung vom 1. August l. J. ab werden die Tractate für Flach-, Flachschlebe und Berg des Deutsch-Russischen Ausnahmestarfs 1 A im Verkehr von Breit, Station der Reichs-Landespol. Eisenbahn, aufgehoben.
Karlsruhe, den 24. Juni 1887.
General-Direction.

E. 931. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Auf den 1. Juli l. J. gelangt ein gemeinschaftlicher Nachtrag zum Gülttarif, sowie den Getreide- und Holz-Ausnahmestarts des süddeutschen Verbundes, Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, und zwar zum Teil II Tarifbest Nr. 2 und Teil III Tarifbest Nr. 2 Abtheilung B zur Ausgabe. Derselbe enthält Tarifen in Folge Erhöhung der ungarischen Transporttarife einzubehalten Beträge und wird an die Inhaber des Haupttarifs unentgeltlich abgegeben.
Karlsruhe, den 24. Juni 1887.
General-Direction.

E. 925.1. Nr. 2475. Mosbach.
Wasserleitungsarbeiten.
Der Neubau der **Diötenanstalt** in Mosbach soll mit einer Wasserleitungs- und Abwasserleitung versehen und Lieferung sowie Montage der erforderlichen Rohren mit Zubehör im Submissionswege vergeben werden. Die Arbeit ist veranschlagt auf circa 600 Mark.
Offerten sind längstens bis:
Samstag den 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, an die unterfertigte Stelle einzureichen. Bedingungen und Bedarfsliste können von der Inspektion bezogen werden.
Mosbach, den 23. Juni 1887.
Groß. Kultur-Inspektion.

Holzversteigerung.
E. 926.1. Nr. 743. Groß. Bezirksforst Oberweier versteigert mit Wirkung bis 1. März 1888 am **Donnerstag den 30. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr**, im **Gathhaus zum Auerhahn auf der Stern** aus den Domänenwaldabtheilungen: Sterngraben, Schelling, Fischenberg und Gabelbrunnenthang: 8 tannene Sägehölzer 1 u. II Kl., 5 tannene Baumhölzer, 190 Ster buchene Scheitholz 1 u. II Kl., 39 Ster tannenes und 8 Ster abornenes Scheitholz; 92 Ster buchene, 109 Ster tannenes u. 5 Ster gemischtes Prügelholz; 1200 buchene, 50 tannene und 2190 gemischte Wellen, sowie mehrere Loose Schlagraum.
Die Domänenwaldhüter Schmid auf dem Ritterhof und Holtermann auf der Stern zeigen das Holz auf Verlangen vor der Steigerung vor.

Bekanntmachung.
E. 80. Karlsruhe.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Münsterthal mit Akerwald und Reuthal**, Montag den 4. Juli, Vormittags 10 Uhr.
2. **Münsterthal**, Dienstag den 5. Juli, Vormittags 8 Uhr.
3. **Balsburg**, Donnerstag den 7. Juli, Vormittags 8 Uhr.
4. **Wahlberg**, Montag den 11. Juli, Vormittags 10 Uhr.
5. **Schmiedel**, Donnerstag den 14. Juli, Vormittags 10 Uhr.
6. **Rippenheimweiler**, Montag den 18. Juli, Vorm. 1/10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hier-
von mit dem Anfügen in Kenntnis ge-
setzt, daß das Verzeichniß der seit der
letzten Fortführung eingetragenen, dem
Gemeinderath bekannt gewordenen Ver-
änderungen im Grundbuche während
8 Tagen vor dem Fortführungs-
termin zur Einsicht der Beteiligten in
den betreffenden Rathhäusern aufsteht;
etwaige Einwendungen gegen die in
dem Verzeichniß vorgezeichneten Ver-
änderungen in dem Grundbuche und
deren Beurkundung im Lagerbuch sind
dem Fortführungsbeamten in der Tag-
fahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundbuche nicht
eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht
ersichtlichen Veränderungen dem Fort-
führungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Vorn der Grundstücke eingetragenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handrisse und Messungen vor der
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls die-
selben auf Kosten der Beteiligten von
Amtswegen beschafft werden müßten.
Jahr, den 22. Juni 1887.
Der Bezirksgeometer:
Schumann.

(Mit einer Peilrose.)